



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 14.02.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Sportverein Hundszell, Kiesweg.

Bereits um 19:00 Uhr Vorstellung Glasfaserausbau - Internet in Lichtgeschwindigkeit

Tagesordnung

1. Vorstellung der Pläne für die Außenanlagen am Schulzentrum Südwest durch Herrn Gabriel Nißl
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2011
3. Antwortschreiben der Stadt
4. Anträge an den Bürgerhaushalt
5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost

Am Mittwoch, 15.02.2012 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist die Grundschule an der Lessingschule, Lessingstraße 50, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
4. Bericht aus dem Konradtreff
5. Bürgerhaushalt
6. Anträge aus den Reihen des BZA
7. Anfragen/Anträge der Stadtverwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzende:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt.

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.02.12 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können formlos unter Angabe des Abgabegegenstandes und der Finanzadresse (FAD) **schriftlich** bei der Stadtkasse, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden. Telefonische **Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden**.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329
- Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Gebührensatzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Vom 22. Dezember 2011
(OBABI Nr. 2/2012, S. 7)

Der Zweckverband erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des BayABfG folgende Gebührensatzung.

§ 1 Gebührenerhebung

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV) erhebt für die Behandlung der Abfälle zur Beseitigung in den von ihm betriebenen Abfallentsorgungsanlagen Gebühren.

§ 2 Gebührenschildner

1. Gebührenschildner ist, wer die Abfallentsorgungsanlagen des ZV benutzt.
2. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner

§ 3 Gebührentatbestand

Eine Gebühr wird für die Behandlung von Abfällen zur Beseitigung in den Abfallentsorgungsanlagen des ZV erhoben. Die Annahme von gewerblichen Abfällen zur energetischen Verwertung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Vereinbarungen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach dem eichrechtlich ermittelten Gewicht der angelieferten Abfälle, gemessen in Tonnen.

§ 5 Gebühr für die Entsorgung

Die Gebühr beträgt bei Abfuhr zu den Entsorgungsanlagen für Kleinanlieferer:

0 - 50 kg = 3,50 €

Selbstanlieferer: 1 Tonne = 140,00 €

Über 50 kg entspricht die Gebühr dem anteiligen Gebührensatz für Selbstanlieferer.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit der Übergabe der Abfälle.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührensatzungen zur Neufestsetzung der Entsorgungsgebühr für Abfälle der Gebietskörperschaften außer Kraft.

Ingolstadt, den 22.12.2011

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

(Bau-) Genehmigungsverfahren

1. (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00255-12-09)

Vorhaben/Betreff: Umbauten im Gebäudeinneren sowie teilweise Umnutzung der Räumlichkeiten des Sportcenters

Grundstück: Ingolstadt, Goethestraße 144

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3936/2

Am 30.01.2012 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

2. (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00328-12-11)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung des Seniorenwohnheimes in ein Wohnhaus (Haus 5 - WE 1-6, 8, 11, 13-22) und Erweiterung der Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Esplanade 17b

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3096/261

Am 02.02.2012 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Einladung

Am Sonntag, den 26.02.2012 findet um 14.30 Uhr im Gasthaus Treffer die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Unterhaunstadt e.V. statt.

Dazu möchten wir Dich recht herzlich einladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Verlesen des Kassenberichtes
6. Antrag zur Satzungsänderung
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich 1 Woche vor der Versammlung gestellt werden.

Mitgliederversammlung 2012

der Freiwilligen Feuerwehr Oberhaunstadt e. V. am Sonntag, 26.02.2012 um 16.00 Uhr im Feuerwehrhaus,

Nr. 6

Mi., 8.2.2012

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V u. III

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Rechtsamt

Gebührensatzung ZV MVA

Bauordnungsamt

(Bau-)Genehmigungsverfahren

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

- Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt

Unterhaunstadt e.V.

- Mitgliederversammlung 2012 der FFW Oberhaunstadt e.V.

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Hoch- und Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibungen und

Offene Verfahren nach VOB/A

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Vorstandsbericht
4. Kassenberichtes
5. Bericht des Kommandanten
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Rankestraße	Reuchlinstraße	Scheitelpunkt bei bei Fl.Nr. 5381/0	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	13.02. 27.02.	20.02. 05.03.	05.03. 02.04.
Mailing, Feldkirchen	Montag	20.02. 05.03.	13.02. 27.02.	20.02. 19.03.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	14.02. 28.02.	21.02. 06.03.	06.03. 03.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	21.02. 06.03.	14.02. 28.02.	28.02. 27.03.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	21.02. 06.03.	14.02. 28.02.	28.02. 27.03.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	21.02. 06.03.	14.02. 28.02.	28.02. 27.03.

Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	22.02.07.03.	15.02.29.02.	29.02.28.03.
Etting	Mittwoch	15.02.29.02.	22.02.07.03.	15.02.14.03.
Hagau	Donnerstag	16.02.01.03.	09.02.23.02.	09.02.08.03.
Oberhausen, Müll-erbad	Donnerstag	16.02.01.03.	09.02.23.02.	16.02.15.03.
Unterhausenstadt	Freitag	17.02.02.03.	10.02.24.02.	17.02.16.03.
Seehof	Freitag	10.02.24.02.	17.02.02.03.	17.02.16.03.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: ver-gabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Vergabenummer 66-004-2012

Art des Auftrags:

Ochsenmühlstraße Fahrbahn
Neubau Fahrbahn, Rad- und Gehweg
Neubau Fahrbahn, Rad- und Gehweg

Ausführungsort:

Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: ver-gabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Vergabenummer 66-011-2012

Art des Auftrags:

Ochsenmühlstraße Fahrbahn
Neubau Brücken BW 306, BW 307 und BW 308
Neubau Brücken BW 306, BW 307, BW 308

Ausführungsort:

Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: ver-gabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Vergabenummer 66-001-2012

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule
Wärmedämmverbundsystem

Ausführungsort:

Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: ver-gabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Vergabenummer 66-002-2012

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule
Metallbau - Innentürelemente

Ausführungsort:

Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: ver-gabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Vergabenummer 66-003-2012

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule
Innenputzarbeiten

Ausführungsort:

Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Meitingen Johann	3121230407
Feuerstein Carmen	3165099478